jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/1/30 3Ob828/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1954

Norm

ABGB §1284 C
ABGB §1431

Rechtssatz

A kauft von B gegen Leibrente und zehntausend Schilling eine Liegenschaft, die er später an B gegen Verzicht auf die Leibrente (über den Barbetrag wurde nichts vereinbart) zurückverkauft. A hat keinen Anspruch auf die zehntausend Schilling.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 828/53
  Entscheidungstext OGH 30.01.1954 3 Ob 828/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0025644

Dokumentnummer

JJR_19540130_OGH0002_0030OB00828_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at